

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Windenergieausbau in der Landeshauptstadt Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Für wie viele Windenergieanlagen in der Landeshauptstadt Stuttgart steht derzeit noch eine Genehmigung aus (bitte inklusive des geplanten Standorts der jeweiligen Windkraftanlage, der jeweiligen elektrischen (geplanten sowie tatsächlichen) Leistung in Megawatt, den geplanten Kosten je Anlage, der Gesamthöhe sowie der jeweils notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der benötigten Infrastruktur zum Aufbau der Anlage, bspw. Rodungen an Transportwegen, Flächenversiegelungen durch Befestigungen dieser Transportwege)?
2. Wie viele Windenergieanlagen mit welcher elektrischen Gesamtleistung strebt sie innerhalb der kommenden fünf Jahre in der Landeshauptstadt Stuttgart an, um das von ihr im Entwurf zur Novelle des Klimaschutzgesetzes angekündigte Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2040 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 9,2 Gigawatt in Baden-Württemberg zu installieren (bitte inklusive des geplanten Standorts der jeweiligen Windkraftanlage, den geplanten Kosten je Anlage, den geplanten Gesamthöhen der Anlagen sowie der jeweils notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der benötigten Infrastruktur zum Aufbau, bspw. Rodungen an Transportwegen, Flächenversiegelungen durch Befestigungen dieser Transportwege)?
3. Welche Flächen der bezüglich Windhöflichkeit geeigneten Flächen in Baden-Württemberg befinden sich auf der Gemarkung der Landeshauptstadt Stuttgart (bitte unter tabellarischer sowie kartographischer Darstellung dieser Flächen unterteilt in bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen und bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen mit Flächenrestriktionen)?
4. Wie bewertet sie den Vorschlag der Landeshauptstadt Stuttgart einer Erweiterung der bereits beschlossenen Flächen am Standort „S02 Sandkopf“ um den Bereich Tauschwald zum Bau von weiteren zwei Windkraftanlagen, angesichts der Ablehnung des Standorts Tauschwald durch die Regionalversammlung im Jahr 2015?
5. Wie bewertet sie diesen Vorschlag angesichts der großen Bedeutung des Tauschwaldes für die Naherholung der Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart?
6. Mit wie vielen Volllaststunden (Angabe pro Jahr pro Windrad) sowie welcher potentiellen Windhöflichkeit rechnet sie am Standort Tauschwald?
7. In welchem Umfang müssten ihrer Kenntnis nach im Bereich Abholzung sowie Straßenausbau zur Realisierung des Standorts ergriffen werden (bitte Angabe in Metern bzw. Quadratmetern sowie voraussichtliche Kosten je Maßnahme)?

8. Welche artenschutzrechtlichen Bedenken standen dem Ausbau der Windkraft im Tauschwald im Jahr 2015 entgegen (Antwort bitte unter Angabe der geschützten Arten gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Roter Liste, inklusive Bezeichnung der Art und Größe der Population)?
9. Welchen Abstand hat der Standort im Bereich Tauschwald zu umliegenden Wohnsiedlungen (bitte unter Angabe der Distanz in Kilometern sowie Anzahl der Anwohner)?
10. Wie bewertet sie den Einfluss des Windkraftausbaus auf die herausragende, überregionale ökologische Schutzwertigkeit des Tauschwalds?

18.01.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

Der Erhalt des Tauschwalds ist aufgrund seiner herausragenden, überregionalen ökologischen Schutzwertigkeit von öffentlichem Interesse. Der Ausbau der Windkraft in diesem Bereich wurde im September 2015 aufgrund erheblicher sozialer, ökologischer und naturschutzfachlicher Probleme abgelehnt. Daher soll nun ermittelt werden, welche artenschutzrechtlichen und sozialen Probleme dem Standort im Wege stehen.